

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 16

Vorwort: Geleitwort

Autor: Wille, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.— im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

37. Jahrgang

30. April 1962



Geleitwort

In den letzten zehn Jahren hat die Schweiz unter verschiedenen Maßen Panzer in größerer Zahl gekauft. Im Rahmen der Truppenordnung 51 wurden selbständige Panzerabteilungen geschaffen; es war vorgesehen, diese je nach Umständen den Infanterieregimentern kompanie- und abteilungeweise zu unterstellen. Die Truppenordnung 61 hat in den Panzerregimentern die Panzerabteilungen mit den Motordragonerbataillonen zu einem organischen Ganzen zusammengeschlossen. Erst seit dieser Neugliederung können wir auch in der Schweiz von einer eigentlichen Panzertruppe – mechanisierten Truppe – sprechen.

Die mechanisierten Truppen sind auf dem Schlachtfeld neben die Infanterie getreten. Sie geben der Schlacht ein neues Gepräge. Die Panzerverbände bringen schwere Feuermittel in die vorderste Linie, Raupe und Motor verleihen ihnen Beweglichkeit und die Panzerung schützt vor den Kampffeld-einflüssen. Die mechanisierten Truppen sind mit der dadurch erreichten Wucht und Stoßkraft zu den entscheidenden Angriffsverbänden geworden. Je länger je mehr ist auch der Verteidiger gezwungen, dem feindlichen Ansturm durch kräftig geführte, in die Tiefe wirkende Gegenangriffe begegnen zu können. Dies ist die Hauptaufgabe der mechanisierten Truppen unseres Landes.

Führer und Truppe stehen heute vor einer großen und interessanten Aufgabe. Erst wenn sie mit den Problemen vertraut sind, die der moderne Kampf stellt, wird die heute noch auf dem Papier stehende Organisation der mechanisierten Truppen eine wesentliche Verstärkung der Schlagkraft unserer Armee darstellen. Die diesjährigen Dienste sollen uns einen wesentlichen Schritt in dieser Richtung nach vorne bringen.

**Oberstdivisionär F. Wille,
Waffenchef der Mechanisierten
und Leichten Truppen**